

Allgemeine Hinweise zur Veröffentlichung von Immobilien- und Grundstücksangeboten

Die Stadt Bochum veräußert Wohnhäuser und Baugrundstücke grundsätzlich in einem kommunalen Veröffentlichungsverfahren, in dem Angebote über einen befristeten Zeitraum und als Dauerinserat öffentlich ausgeschrieben werden.

Informationen zu allen aktuellen Angeboten erhalten Sie im Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster (im 5. OG des Technischen Rathauses, Abteilung Liegenschaftsmanagement), in den Bezirksverwaltungsstellen und im Internet unter www.bochum.de/grundstuecke.

Bitte beachten Sie insbesondere den Hinweis, ob das jeweilige Objekt nach sozialen Kriterien oder nach (Höchst-)Gebot angeboten wird und gegebenenfalls die Frist für Ihre Bewerbung bzw. Ihr Gebot. Bewerbungen oder Gebote zu befristeten Angeboten, die außerhalb eines Veröffentlichungszeitraums eingehen, können nicht berücksichtigt werden!

Hinweise zum Verkauf nach sozialen Kriterien

Der Verkauf von Ein- bis Zweifamilienhäusern und von Baugrundstücken für selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser erfolgt grundsätzlich anhand eines Punktekatalogs des Rates der Stadt Bochum nach sozialen Kriterien.

Das dafür notwendige Bewerbungsformular erhalten Sie bei den Bezirksverwaltungsstellen, in den Informationszentren, im Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster oder im Internet unter www.bochum.de/grundstuecke. Bitte achten Sie darauf, entsprechende Nachweise (Kopie des Personalausweises usw.) beizufügen. Eine Kopie des Mietvertrages ist nur erforderlich, wenn durch den Kauf eine öffentlich geförderte Mietwohnung freigezogen wird.

Interessenten können sich schriftlich bei der Stadt Bochum - Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster -, 44777 Bochum, bewerben.

Von diesen Veröffentlichungsverfahren darf erst abgewichen werden, wenn ein Angebot zuvor vergeblich veröffentlicht wurde (sog. Dauerinserat, siehe Hinweise am Ende dieses Textes).

Hinweise zum Gebotsverfahren

Grundstücke, die sich für Gruppenbaumaßnahmen oder für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern eignen sowie Gebäude, die sich potentiell (möglicherweise auch durch Umbau oder Abbruch) für mehr als zwei Wohneinheiten oder eine Gewerbenutzung eignen, werden nach dem (Höchst-) Gebotsverfahren veräußert.

Bitte richten Sie Ihr Gebot an die Stadt Bochum, - Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster -, 44777 Bochum.

Es ist eindeutig kenntlich zu machen, für welche der angebotenen Liegenschaften das Gebot gelten soll.

Das Gebot ist verschlossen in einem zweiten Umschlag mit der Aufschrift „Gebot zur Ausschreibung der Stadt Bochum vom [Datum der Veröffentlichung] - 62 32- “ abzugeben. Dieser zweite Umschlag bleibt bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist verschlossen; die Öffnung erfolgt ohne

Beteiligung der Bieter durch die Stadt Bochum. Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass Veräußerungen städtischer Grundstücke nur zum vollen Verkehrswert möglich sind. Der Erwerber hat darüber hinaus grundsätzlich alle Nebenkosten, die mit der Durchführung des Kaufvertrages anfallen sowie die Grunderwerbsteuer zu tragen.

Beachten Sie bitte auch, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit dem gleichnamigen Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten.

Hinweise zu Veröffentlichungszeiträumen

Das Liegenschaftsmanagement plant die Zeiträume befristeter Veröffentlichungsverfahren des laufenden Jahres grundsätzlich gegen Ende des Vorjahres. Diese Zeiträume können aus rechtlichen Gründen oder sachlichen Zwängen nicht immer eingehalten werden. Sie sind entsprechend unverbindlich und können ggf. gern erfragt werden. Für das Jahr 2012 sind folgende Veröffentlichungszeiträume geplant:

30.05 bis 26.06.2012
24.10 bis 20.11.2012

Hinweise zu Dauerinseraten

Baugrundstücke und Immobilien werden außerhalb von befristeten Veröffentlichungen auch dauerhaft zum Kauf angeboten. Diese sogenannten Dauerinserate finden Sie ebenfalls unter www.bochum.de/grundstuecke.

Ihre Bewerbung oder Ihr Gebot auf diese Angebote ist jederzeit möglich!

Eine einfache schriftliche Bewerbung ist in der Regel zunächst ausreichend. Die Auswahl des Bewerbers oder Bieters erfolgt dann anders als bei den vorgenannten Veröffentlichungsverfahren nach dem Eingangsdatum der Bewerbung. Erst bei gleichem Eingangsdatum richtet sich die Auswahl je nach Angebot dann entweder nach sozialen Kriterien oder nach der Gebotshöhe. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise im jeweiligen Exposee.

Es kann vereinzelt vorkommen, dass Bauträger die Grundstücke der Stadt Bochum im Internet mit ihren Angeboten bzw. Bauleistungen bewerben. Die Stadt Bochum stellt dem Erwerber grundsätzlich die Wahl des Bauträgers frei und bindet einen Käufer nicht an ein bestimmtes Unternehmen. Die Inanspruchnahme eines solchen Bauträgerangebots ersetzt auf keinen Fall Ihre Bewerbung! Beachten Sie bitte in diesem Fall auch, dass Ihnen Bewerber im Range vorgehen können, die sich vor Ihnen beworben haben. Bitte sprechen Sie das Liegenschaftsmanagement im Zweifel auf ein solches Inserat oder bereits vorliegende Bewerbungen an.

Hinweise zum Wohnbaulandkonzept

Die Stadt Bochum fördert den Kauf von Baugrundstücken durch junge Familien unabhängig von den Förderungen des Landes oder des Bundes. Informationen dazu erhalten Sie unter www.bochum.de/wohnbau.land oder im Amt für Soziales und Wohnen.

Ihre Bewerbung ist grundsätzlich unverbindlich und kostenlos! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!